



Das Schweizer Rechnungs- legungsrecht

**Illustrative Jahresrechnungen für eine Industrie AG,
eine Holding AG und eine Non-Profit Stiftung
(inkl. Disclosure Checkliste)**

Inhaltsverzeichnis

01	Vorbemerkungen und Annahmen	03
02	Illustrative Jahresrechnung der Industrie AG, Zürich	04
	Bilanz	05
	Erfolgsrechnung	06
	Geldflussrechnung	07
	Anhang	08
03	Illustrative Jahresrechnung der Holding AG, Zürich	16
	Bilanz	17
	Erfolgsrechnung	18
	Mögliche Alternative: Erfolgsrechnung in Staffelform	19
	Anhang	20
04	Illustrative Jahresrechnung der Non-Profit Stiftung, Zürich	26
	Bilanz	27
	Erfolgsrechnung	28
	Anhang	29
05	Anhang	32
	Disclosure Checkliste	33

3. nachgeführte Auflage
Stand Februar 2020

Vorbemerkungen und Annahmen

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verabschiedete am 23. Dezember 2011 das neu gefasste Recht der kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung, welches im 32. Titel des Obligationenrechts enthalten ist. Die früheren Bestimmungen zur Rechnungslegung im Aktienrecht wurden entsprechend gelöscht. Das neue und aktuell unverändert gültige Rechnungslegungsrecht trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Für Einzelabschlüsse war es erstmals zwingend ab dem Geschäftsjahr 2015, für Konzernrechnungen ab dem Geschäftsjahr 2016 anzuwenden.

Mit der vorliegenden Publikation unterstützt KPMG die Anwendung des Schweizer Rechnungslegungsrechts in Bezug auf die Darstellung der Jahresrechnung (Einzelabschluss). Anhand dreier Beispiele wird gezeigt, wie die Anforderungen nach Art. 959 – 961b OR in der Praxis umgesetzt werden können.

Bei den dargestellten illustrativen Jahresrechnungen handelt es sich um fiktive Beispiele, die nur der Illustration dienen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Jegliche Gemeinsamkeiten mit wirklichen Unternehmen sind zufällig. Der Inhalt der illustrativen Jahresrechnungen ist daher auch nicht unbedingt auf die speziellen Umstände eines konkreten Unternehmens anwendbar. Im Einzelfall ist der vollständige Text des Rechnungslegungsrechts zu konsultieren.

Für die illustrativen Jahresrechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Industrie AG	Holding AG	Non-Profit Stiftung
<ul style="list-style-type: none"> Die fiktive, nicht börsennotierte Industrie AG kontrolliert andere Unternehmen und erstellt eine Konzernrechnung nach den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung (sogenannte «OR-Konsolidierung» nach Art. 963b Abs. 3 OR, in der vorliegenden Broschüre nicht dargestellt). Die Gesellschaft ist von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet und muss nach den Bestimmungen für grössere Unternehmen in der Jahresrechnung zusätzliche Angaben im Anhang sowie eine Geldflussrechnung offenlegen (Art. 961a – 961b OR). Der von grösseren Unternehmen ebenfalls zu erstellende Lagebericht (Art. 961c OR) ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung und daher in der vorliegenden Broschüre nicht enthalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Die fiktive, börsennotierte Holding AG kontrolliert andere Unternehmen und erstellt eine Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (in der vorliegenden Broschüre nicht dargestellt). Die Gesellschaft ist von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet. Da die Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt, hat sie nach Art. 961d Abs. 1 OR in der Jahresrechnung auf die zusätzlichen Angaben im Anhang und die Geldflussrechnung verzichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> Die fiktive Non-Profit Stiftung ist lediglich zu einer eingeschränkten Revision verpflichtet und die Bestimmungen für grössere Unternehmen sind entsprechend nicht anwendbar.

Die illustrativen Anhänge enthalten jeweils eine Auswahl gesetzlicher Mindestangaben. Selbstverständlich kann es im konkreten Einzelfall zweckmässig oder nötig sein, weitergehende Erläuterungen anzubringen. Ebenso wurden für die illustrativen Erfolgsrechnungen und die illustrative Geldflussrechnung zweckmässige Bezeichnungen und Zwischentotale verwendet.

The background of the page is a repeating pattern of purple 3D cubes, creating a geometric, isometric effect. The cubes are arranged in a grid, with each cube appearing to have depth and shadow, giving the overall appearance of a textured, crystalline surface.

Illustrative Jahresrechnung der Industrie AG, Zürich

Bilanz

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 1 OR

AKTIVEN

CHF 1'000	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel		8'444	7'111
Wertschriften mit Börsenkurs		2'325	2'342
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.1	20'956	19'980
Übrige kurzfristige Forderungen		4'511	5'089
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	2.2	31'178	28'178
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'756	1'800
Total Umlaufvermögen		69'170	64'500
Finanzanlagen		1'889	1'733
Beteiligungen	2.3	3'000	3'000
Sachanlagen	2.4	76'542	62'000
Immaterielle Anlagen	2.5	1'703	1'178
Total Anlagevermögen		83'134	67'911
TOTAL AKTIVEN		152'304	132'411

Art. 959a
Abs. 1 OR

PASSIVEN

CHF 1'000	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.6	24'289	20'689
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		15'324	6'018
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.7	5'000	10'289
Kurzfristige Rückstellungen		1'431	1'580
Passive Rechnungsabgrenzungen		9'089	8'667
Total kurzfristiges Fremdkapital		55'133	47'243
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.8	41'289	41'156
Rückstellungen		3'147	3'398
Total langfristiges Fremdkapital		44'436	44'554
Total Fremdkapital		99'569	91'797
Aktienkapital	2.9	17'000	14'500
Gesetzliche Kapitalreserve			
• Reserven aus Kapitaleinlagen	2.9	6'500	0
• Übrige Kapitalreserven		6'589	6'589
Gesetzliche Gewinnreserven			
• Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven	2.10	10'000	10'000
• Reserve für eigene Aktien		460	460
Freiwillige Gewinnreserven			
• Bilanzgewinn			
– Vortrag		7'653	7'129
– Jahresgewinn		4'600	1'980
Eigene Aktien	2.10	–67	–44
Total Eigenkapital		52'735	40'614
TOTAL PASSIVEN		152'304	132'411

Art. 959a
Abs. 2 OR

Erfolgsrechnung

Art. 959b
Abs. 2 OR

CHF 1'000	Anhang	2018	2017
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2.11	166'644	137'511
Übrige betriebliche Erträge		2'389	3'411
Bestandsänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen		1'156	-1'067
Total Betriebsertrag		170'189	139'855
Materialaufwand		-80'978	-60'844
Personalaufwand		-41'844	-38'644
Übriger betrieblicher Aufwand		-28'467	-27'133
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen		-11'232	-10'543
Abschreibungen auf immateriellen Werten		-168	-102
Betriebliches Ergebnis		7'500	2'589
Finanzertrag		441	734
Finanzaufwand		-1'102	-1'226
Betriebsfremder Ertrag	2.12	601	598
Betriebsfremder Aufwand	2.12	-312	-493
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	2.13	-350	0
Jahresgewinn vor Steuern		6'778	2'202
Direkte Steuern		-2'178	-222
Jahresgewinn		4'600	1'980

Geldflussrechnung

CHF 1'000	Anhang	2018	2017
Jahresgewinn		4'600	1'980
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen		11'400	10'645
Übrige nicht liquiditätswirksame (Erträge)/Aufwendungen		-10	111
(Gewinn)/Verlust aus Anlageabgängen		-37	18
Veränderung Wertschriften mit Börsenkurs		17	-1'953
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-976	1'090
Veränderung Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		-3'000	1'622
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		622	-600
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3'600	1'556
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen		-4'867	643
Veränderung Rückstellungen		-400	-1'333
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		10'949	13'779
Investition Sachanlagen		-26'137	-9'267
Devestition Sachanlagen		400	0
Investition Finanzanlagen		-525	-1'525
Devestition Finanzanlagen		369	0
Investition immaterielle Anlagen		-693	-156
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		-26'586	-10'948
Geldzufluss aus Kapitalerhöhung (inkl. Agio)	2.9	9'000	0
Gewinnausschüttung an Aktionäre (Dividenden)		-1'456	-1'200
Kauf eigener Aktien	2.10	-23	0
Verkauf eigener Aktien	2.10	0	633
Geldzuflüsse/(Geldabflüsse) aus kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		9'306	278
Geldzuflüsse aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		133	200
Geldabflüsse aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		0	-500
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		16'960	-589
Veränderung der flüssigen Mittel		1'323	2'242
Nachweis:			
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar		7'111	4'721
Kursdifferenzen auf Bestand der flüssigen Mittel		10	148
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember		8'444	7'111
Veränderung der flüssigen Mittel		1'323	2'242

Art. 961b OR
Offenlegungs-
pflicht für
grössere
Unternehmen

Anhang

Art. 959c
Abs. 1
Ziff. 1 OR

1. GRUNDSÄTZE

Hinweis:

Bei den nachfolgend blau hinterlegten Rechnungslegungsgrundsätzen handelt es sich um mögliche Formulierungen für Fälle, in denen Wahlrechte in der Erfassung, Darstellung und Bewertung anders als bei der Industrie AG ausgeübt werden. Diese alternativen Rechnungslegungsgrundsätze sind in der vorliegenden illustrativen Jahresrechnung nicht umgesetzt. Sie können weitere notwendige Offenlegungen zur Folge haben.

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

1.2 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Liegt der Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird dieser Wert bilanziert. Im Übrigen wird eine steuerlich zulässige Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Die Anschaffungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts ermittelt, die Herstellungskosten aufgrund von Standardvollkosten.

Möglicher alternativer Rechnungslegungsgrundsatz:

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – oder falls dieser tiefer ist – zum Nettoveräusserungswert (Niederstwertprinzip). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte werden nach dem FIFO-Verfahren (first in – first out) ermittelt.

Nicht fakturierte Dienstleistungen werden zu Herstellungskosten (Standardvollkosten eigener Arbeiten) bzw. Anschaffungskosten (Fremdleistungen) bewertet. Liegt der Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird dieser Wert bilanziert.

Längerfristige Fertigungsaufträge werden nach der POC-Methode (Percentage-of-Completion-Methode) bewertet, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der POC-Methode wird neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten auch ein Gewinnanteil entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst, sofern dessen Realisierung mit genügender Sicherheit feststeht. Der Leistungsfortschritt wird aufgrund der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten (cost-to-cost) ermittelt. Falls die Voraussetzungen für die Anwendung der POC-Methode nicht gegeben sind, erfolgt die Bilanzierung nach der Completed-Contract-Methode (CC-Methode), wobei die erfolgswirksame Erfassung des Auftrages erst nach Übergang des Lieferungs- und Leistungsrisikos auf den Auftraggeber erfolgt. Sowohl nach der POC- als auch nach der CC-Methode wird ein sich abzeichnender Verlust sofort in vollem Umfang zurückgestellt.

Art. 960b
Abs. 1
und 2 OR

1.3 Wertschriften und Finanzanlagen

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Auf die Bildung einer Schwankungsreserve wird verzichtet. Die Finanzanlagen umfassen langfristig gehaltene Wertschriften ohne Börsenkurs oder beobachtbaren Marktpreis sowie Darlehen an Mitarbeitende. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Möglicher alternativer Rechnungslegungsgrundsatz:

Die kurzfristig gehaltenen Wertschriften werden zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wird eine Schwankungsreserve (Wertberichtigung) in Höhe der Differenz zwischen Kurswerten per Bilanzstichtag und tieferen historischen Anschaffungskosten gebildet.

1.4 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.5 Immaterielle Werte

Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden aktiviert, falls sie im Zeitpunkt der Bilanzierung folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert ist identifizierbar und steht in der Verfügungsgewalt des Unternehmens.
- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert wird einen für das Unternehmen messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen.
- Die zur Schaffung des selbst erarbeiteten immateriellen Werts angefallenen Aufwendungen können separat erfasst und gemessen werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung oder zum Eigengebrauch des immateriellen Werts nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Die immateriellen Werte werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.6 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Mögliche alternative Rechnungslegungsgrundsätze:

- Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust direkt den freiwilligen Gewinnreserven gutgeschrieben bzw. belastet.
- Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust direkt der gesetzlichen Kapitalreserve gutgeschrieben bzw. belastet.

1.7 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die Verkäufe werden erfasst, wenn Nutzen und Gefahr an die Kunden übergegangen sind bzw. die Leistung erbracht ist. Dies trifft im Normalfall bei Auslieferung der Produkte zu. Wenn die Industrie AG auch für die Lieferung und Installation der gelieferten Erzeugnisse zuständig ist, erfolgt die Umsatzlegung erst bei Abschluss der Installation.

Möglicher alternativer Rechnungslegungsgrundsatz:

Die Umsätze für erbrachte Dienstleistungen werden mit der Rechnungsstellung erfasst. Diese erfolgt, wenn die Leistungen erbracht sind, spätestens nach Ablauf eines jeden Quartals.

1.8 Aktienbasierte Vergütungen

Werden für aktienbasierte Vergütungen an Verwaltungsräte und Mitarbeitende eigene Aktien verwendet, stellt die Differenz zwischen dem Anschaffungswert und der allfälligen Zahlung der Mitarbeitenden bei der Aktienzuteilung Personalaufwand dar. Für aktienbasierte Vergütungen, die im Rahmen von Kapitalerhöhungen abgegolten werden, wird die Zahlung der Mitarbeitenden im Umfang des Nennwerts dem Aktienkapital gutgeschrieben, eine darüber hinausgehende Zahlung entspricht einem Agio und wird in der gesetzlichen Kapitalreserve erfasst.

Möglicher alternativer Rechnungslegungsgrundsatz:

Werden für aktienbasierte Vergütungen an Verwaltungsräte und Mitarbeitende eigene Aktien zugeteilt, stellt die Differenz zwischen dem Anschaffungswert und der allfälligen Zahlung der Mitarbeitenden Personalaufwand dar. Dieser Aufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt, falls die effektive Abgabe der Aktien erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt und vom Verbleib der Mitarbeitenden im Unternehmen abhängig ist. Stellt die aktienbasierte Vergütung hingegen ausschliesslich eine Entlohnung für die erbrachte Leistung im Jahr der Zuteilung dar, so wird der gesamte Aufwand in diesem Jahr erfasst – unabhängig vom Zeitpunkt der effektiven Abgabe der Aktien.

1.9 Leasinggeschäfte

Leasing- und Mietverträge werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

Möglicher alternativer Rechnungslegungsgrundsatz:

Leasinggeschäfte werden nach Massgabe der wirtschaftlichen Verfügungsmacht bilanziert. Hierbei werden Leasing- und Mietverträge als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf die Industrie AG als Leasingnehmerin übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte stellen operatives Leasing dar.

Bei einem Finanzierungsleasing wird zu Vertragsbeginn der Wert des Leasing- bzw. Mietgegenstands im Sachanlagevermögen aktiviert und in gleicher Höhe als Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Abschreibung dieses Sachanlagevermögens und die Amortisation der Leasingverbindlichkeit erfolgen über die Vertragslaufzeit.

Bei einem operativen Leasing werden die Miet- und Leasingzahlungen bei Fälligkeit direkt erfolgswirksam erfasst.

2. ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN

Art. 959c
Abs. 1
Ziff. 2 OR

2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegenüber Dritten	8'884	7'585
Wertberichtigung	-1'237	-1'397
Forderungen gegenüber Beteiligten	325	342
Forderungen gegenüber Beteiligungen	9'309	9'240
Forderungen gegenüber Schwestergesellschaften	3'675	4'210
Total	20'956	19'980

Art. 959a
Abs. 4 OR

Art. 959a
Abs. 4 OR

2.2 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Rohmaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe	5'670	4'893
Erzeugnisse in Arbeit	22'718	21'329
Fertige Erzeugnisse	14'605	14'636
Nicht fakturierte Dienstleistungen	1'318	1'520
Wertberichtigung	-13'133	-14'200
Total	31'178	28'178

2.3 Beteiligungen

Gesellschaft	Sitz	Kapital in 1'000		Kapital- und Stimmenanteil in %	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Industrie Finanz AG	Zürich	CHF 100	CHF 100	100	100
Betatechnik AG	St. Gallen	CHF 1'000	CHF 1'000	75	75
Industrie-Productions SA	Lausanne	CHF 1'000	CHF 1'000	100	100
Omega AG	Wien	EUR 2'000	EUR 2'000	20	20
Delta AG	Salzburg	EUR 2'000	EUR 2'000	20 (indirekt)	20 (indirekt)

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 3 OR

2.4 Sachanlagen

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Betriebsliegenschaften	14'805	15'120
Nicht betriebliche Liegenschaften	4'900	5'300
Landreserve	5'600	0
Anlagen und Einrichtungen	42'324	33'702
Fahrzeuge	8'913	7'878
Total	76'542	62'000

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 12 OR

Im Rahmen der Verlagerung eines Teils der Produktion von Zürich nach Winterthur in den Jahren 2017 und 2018 mussten Betriebsliegenschaften, Anlagen und Einrichtungen im Umfang von TCHF 2'910 bzw. TCHF 2'224 wertberichtigt werden.

Im Jahr 2018 konnte im Weiteren ein an den Produktionsstandort Winterthur angrenzendes Grundstück erworben werden, welches vorläufig als Landreserve gehalten wird.

2.5 Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte bestehen hauptsächlich aus Software, die von Dritten entwickelt oder erworben wurde, sowie aus aktivierten Kosten für selbst entwickelte patentierte Produktionsverfahren.

2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Art. 959a
Abs. 4 OR

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	16'934	14'302
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	4'919	3'286
Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaften	2'436	3'101
Total	24'289	20'689

2.7 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Art. 959c
Abs. 2 Ziff. 7 OR
Art. 959a
Abs. 4 OR

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	4'835	10'147
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	120	112
Verbindlichkeiten gegenüber Organen (Verwaltungsräte und Revisionsstelle)	45	30
Total	5'000	10'289

2.8 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Art. 959a
Abs. 4 OR

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen von Beteiligungen	17'500	17'000
Bankkredite	20'860	17'500
Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2'929	6'656
Total	41'289	41'156

Fälligkeitsstruktur:

Art. 961a
Ziff. 1 OR
Offenlegungspflicht für
grössere
Unternehmen

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Bis fünf Jahre	5'089	5'156
Über fünf Jahre	36'200	36'000
Total	41'289	41'156

2.9 Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Am 30. April 2018 fand eine Kapitalerhöhung im Umfang von TCHF 9'000 statt (Nominalwert TCHF 2'500, Reserven aus Kapitaleinlagen TCHF 6'500). Das Aktienkapital besteht per 31.12.2018 aus 170'000 Namenaktien im Nominalwert von je CHF 100.

2.10 Eigene Aktien

Anzahl Namenaktien	2018	2017
Bestand am 1.1	157	3'209
Käufe	77	0
Verkäufe	0	-2'260
Zuteilung an Verwaltungsräte und Mitarbeitende	0	-792
Bestand am 31.12.	234	157

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 4 und 5 OR

Im Jahr 2018 wurden 77 Namenaktien zum Preis von je CHF 300 erworben. Im Jahr 2017 wurden 2'260 Namenaktien verkauft und 792 Namenaktien an Verwaltungsräte und Mitarbeitende zugeteilt. Der durchschnittliche Preis der verkauften Aktien betrug je CHF 280.

Eine Tochtergesellschaft erwarb im Jahr 2016 1'643 Namenaktien der Industrie AG zum Preis von je CHF 280. Entsprechend wurde eine Reserve für eigene Aktien gebildet.

2.11 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

CHF 1'000	2018	2017
Nettoerlöse aus Lieferungen von Erzeugnissen	153'827	127'058
Nettoerlöse aus Dienstleistungen	12'817	10'453
Total	166'644	137'511

2.12 Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen

In den betriebsfremden Erträgen und Aufwendungen sind die Mieterträge und entsprechenden Kosten aus den nicht betrieblichen Liegenschaften enthalten.

2.13 Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand von TCHF 350 steht in Zusammenhang mit Aufräumarbeiten nach dem Unwetter im August 2018, welches einen Teil der Anlagen zerstörte.

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 12 OR

3. WEITERE ANGABEN

3.1 Nettoauflösung stiller Reserven

Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR	CHF 1'000	2018	2017
	Gesamtbetrag der netto aufgelösten stillen Reserven	0	1'789

3.2 Vollzeitstellen

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 2 OR Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

3.3 Restbetrag der Leasingverpflichtungen

Die Leasingverpflichtungen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten auslaufen oder gekündigt werden können, weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Art. 959c Abs. 2 Ziff. 6 OR	CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
	Bis 1 Jahr	2'543	3'125
	1–5 Jahre	1'783	1'955
	Über 5 Jahre	341	657
	Total	4'667	5'737

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende bzw. zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldeten Zahlungen aus Miet-/Leasingverträgen.

3.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 8 OR Die von der Gesellschaft bestellten Sicherheiten belaufen sich auf TCHF 12'500 (Vorjahr TCHF 13'000). Es handelt sich dabei um Bürgschaften zugunsten von Tochtergesellschaften.

3.5 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 9 OR Die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändeten Aktiven belaufen sich auf TCHF 50'000 (Vorjahr TCHF 40'000). Es handelt sich dabei um Sicherstellungen für verzinsliche Verbindlichkeiten. Es stehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3.6 Eventualverbindlichkeiten

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 10 OR Im Sommer 2017 wurde gegen die Gesellschaft ein Prozess in Zusammenhang mit einer Produkthaftpflicht angestrengt. Die Klagesumme beläuft sich auf TCHF 3'000. Ein erstinstanzlicher Entscheid wird im Sommer 2019 erwartet. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Klage abgewiesen wird. Für die erwarteten Kosten wurde eine Rückstellung gebildet.

3.7 Beteiligungsrechte für Verwaltungsräte und Mitarbeitende

Im Jahr 2018 erfolgte keine Zuteilung von Beteiligungsrechten an Verwaltungsräte und Mitarbeitende. Nachfolgend sind die Angaben zur Zuteilung im Jahr 2017 dargestellt (Werte entsprechen den Steuerwerten von CHF 250 pro Aktie):

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 11 OR

2017	Aktien		Optionen		Total
	Anzahl	Wert CHF 1'000	Anzahl	Wert CHF 1'000	Wert CHF 1'000
Zugewährt an Verwaltungsräte	360	90	0	0	90
Zugewährt an Mitarbeitende	432	108	0	0	108
Total	792	198	0	0	198

3.8 Honorar der Revisionsstelle

CHF 1'000	2018	2017
Revisionsdienstleistungen (Einzelabschluss und Konzernrechnung)	120	110
Andere Dienstleistungen	15	15
Total	135	125

Art. 961a
Ziff. 2 OR
Offenlegungspflicht für
grössere
Unternehmen

3.9 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Vertrag vom 20. Januar 2019 wurde die Beteiligung an der Betatechnik AG an Dritte veräussert. Aus der Transaktion resultiert ein Buchgewinn von rund TCHF 500.

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 13 OR

Illustrative Jahres- rechnung der Holding AG, Zürich

Bilanz

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 1 OR

AKTIVEN

CHF 1'000	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel		8'838	9'834
Wertschriften mit Börsenkurs		233	274
Übrige kurzfristige Forderungen		105	51
• gegenüber Dritten		10'132	15'089
• gegenüber Beteiligungen			
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.1	989	961
Total Umlaufvermögen		20'297	26'209
Finanzanlagen	2.2	104'226	101'824
Beteiligungen	2.3	201'530	201'530
Sachanlagen		52	65
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.1	1'519	2'439
Total Anlagevermögen		307'327	305'858
TOTAL AKTIVEN		327'624	332'067

Art. 959a
Abs. 1 ORArt. 959a
Abs. 4 OR

PASSIVEN

CHF 1'000	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		151	256
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		1'241	806
Kurzfristige Rückstellungen	2.4	0	405
Passive Rechnungsabgrenzungen		273	53
Total kurzfristiges Fremdkapital		1'665	1'520
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			
• gegenüber Dritten	2.5	167'646	181'785
• gegenüber Beteiligten	2.5	8'000	8'000
Total langfristiges Fremdkapital		175'646	189'785
Total Fremdkapital		177'311	191'305
Aktienkapital	2.6	35'000	35'000
Gesetzliche Kapitalreserve			
• Reserven aus Kapitaleinlagen	2.7	16'853	26'845
• Übrige Kapitalreserven		18'264	18'264
Gesetzliche Gewinnreserven			
• Reserve für eigene Aktien	2.8	785	785
Freiwillige Gewinnreserven			
• Bilanzgewinn			
– Gewinnvortrag		60'341	41'460
– Jahresgewinn		19'468	18'881
Eigene Aktien	2.9	-398	-473
Total Eigenkapital		150'313	140'762
TOTAL PASSIVEN		327'624	332'067

Art. 959a
Abs. 2 ORArt. 959a
Abs. 4 OR

Erfolgsrechnung

VARIANTE 1: DARSTELLUNG MIT FOKUS AUF GESELLSCHAFTSZWECK

Art. 958d
sowie Art. 959b
Abs. 2 OR

CHF 1'000	Anhang	2018	2017
Dividendenertrag	2.10	21'743	21'032
Sonstiger Finanzertrag	2.11	5'197	5'091
Übrige betriebliche Erträge		23	17
Total Ertrag		26'963	26'140
Finanzaufwand	2.12	-4'189	-4'074
Personalaufwand		-635	-678
Übriger betrieblicher Aufwand	2.13	-2'569	-2'281
Wertberichtigungen auf Beteiligungen		0	-120
Abschreibungen auf Sachanlagen		-13	-27
Direkte Steuern		-89	-79
Total Aufwand		-7'495	-7'259
Jahresgewinn		19'468	18'881

VARIANTE 2: DARSTELLUNG MIT FOKUS AUF GESETZLICHE MINDESTGLIEDERUNGSVORSCHRIFTEN

Art. 958d
sowie Art. 959b
Abs. 2 OR

CHF 1'000	Anhang	2018	2017
Übrige betriebliche Erträge		23	17
Dividendenertrag	2.10	21'743	21'032
Sonstiger Finanzertrag	2.11	5'197	5'091
Total Ertrag		26'963	26'140
Personalaufwand		-635	-678
Übriger betrieblicher Aufwand	2.13	-2'569	-2'281
Wertberichtigungen auf Beteiligungen		0	-120
Abschreibungen auf Sachanlagen		-13	-27
Finanzaufwand	2.12	-4'189	-4'074
Direkte Steuern		-89	-79
Total Aufwand		-7'495	-7'259
Jahresgewinn		19'468	18'881

Hinweis: Neben den abgebildeten Varianten 1 und 2 sind auch andere sachgerechte Darstellungsvarianten für die Erfolgsrechnung möglich.

Mögliche Alternative: Erfolgsrechnung in Staffelform

VARIANTE 1: DARSTELLUNG MIT FOKUS AUF GESELLSCHAFTSZWECK			
CHF 1'000	Anhang	2018	2017
Dividendenertrag	2.10	21'743	21'032
Sonstiger Finanzertrag	2.11	5'197	5'091
Übrige betriebliche Erträge		23	17
Total Betriebsertrag		26'963	26'140
Finanzaufwand	2.12	-4'189	-4'074
Personalaufwand		-635	-678
Übriger betrieblicher Aufwand	2.13	-2'569	-2'281
Betriebserfolg vor Steuern, Abschreibungen und Wertberichtigungen		19'570	19'107
Wertberichtigungen auf Beteiligungen		0	-120
Abschreibungen auf Sachanlagen		-13	-27
Jahresgewinn vor Steuern		19'557	18'960
Direkte Steuern		-89	-79
Jahresgewinn		19'468	18'881
VARIANTE 2: DARSTELLUNG MIT FOKUS AUF GESETZLICHE MINDESTGLIEDERUNGSVORSCHRIFTEN			
CHF 1'000	Anhang	2018	2017
Übrige betriebliche Erträge		23	17
Total Betriebsertrag		23	17
Personalaufwand		-635	-678
Übriger betrieblicher Aufwand	2.13	-2'569	-2'281
Betriebserfolg vor Finanzerfolg, Steuern, Abschreibungen und Wertberichtigungen		-3,181	-2'942
Wertberichtigungen auf Beteiligungen		0	-120
Abschreibungen auf Sachanlagen		-13	-27
Betriebserfolg vor Finanzerfolg und Steuern		-3,194	-3,089
Dividendenertrag	2.10	21'743	21'032
Sonstiger Finanzertrag	2.11	5'197	5'091
Finanzaufwand	2.12	-4'189	-4'074
Jahresgewinn vor Steuern		19'557	18'960
Direkte Steuern		-89	-79
Jahresgewinn		19'468	18'881
Hinweis: Neben den abgebildeten Varianten 1 und 2 sind auch andere sachgerechte Darstellungsvarianten für die Erfolgsrechnung möglich.			

Art. 958d
sowie Art. 959b
Abs. 2 OR

Art. 958d
sowie Art. 959b
Abs. 2 OR

Anhang

Art. 959c
Abs. 1
Ziff. 1 OR

1. GRUNDSÄTZE

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Art. 960b
Abs. 1
und 2 OR

1.2 Wertschriften mit Börsenkurs

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Auf die Bildung einer Schwankungsreserve wird verzichtet.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

1.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

1.5 Aktienbasierte Vergütungen

Werden für aktienbasierte Vergütungen an Verwaltungsräte eigene Aktien verwendet, stellt die Differenz zwischen dem Anschaffungswert und der allfälligen Zahlung der Verwaltungsräte bei der Aktienzuteilung Personalaufwand dar.

1.6 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Das Disagio sowie die Emissionskosten von Anleihen werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert. Ein Agio (abzüglich Emissionskosten) wird in den passiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Art. 961d
Abs. 1 OR

1.7 Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

2. ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN

Art. 959c
Abs. 1
Ziff. 2 OR

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten den noch nicht amortisierten Betrag des Disagios und der Emissionskosten aus der Begebung von Anleihen. Der auf das Folgejahr entfallende Amortisationsteil wird jeweils in den kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

2.2 Finanzanlagen

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen an Beteiligungen	104'226	101'824
Total	104'226	101'824

Art. 959a
Abs. 4 OR

2.3 Beteiligungen

Gesellschaft	Sitz	Kapital in 1'000		Kapital- und Stimmenanteil in %	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Alpha AG	Zürich	CHF 100	CHF 100	100	100
Beta B.V.	Amsterdam	EUR 1'000	EUR 1'000	75	75
Gamma GmbH	Hamburg	EUR 1'000	EUR 1'000	100	100
Delta SpA	Rom	EUR 2'000	EUR 2'000	100	100
Epsilon SA	Paris	EUR 2'500	EUR 2'500	30 (indirekt)	30 (indirekt)

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 3 OR

2.4 Kurzfristige Rückstellungen

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich im Vorjahr zum grössten Teil um eine bedingte Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einem Beteiligungserwerb.

2.5 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Anleihen	145'000	145'000
Bankdarlehen	22'646	36'785
Darlehen von Beteiligten	8'000	8'000
Total	175'646	189'785

Art. 959a
Abs. 4 OR

Konditionen der Anleihen:

	TCHF 20'000 2015-2020	TCHF 60'000 2016-2021	TCHF 65'000 2017-2022
Nominalwert per 31.12.2018 (CHF 1'000)	20'000	60'000	65'000
Nominalwert per 31.12.2017 (CHF 1'000)	20'000	60'000	65'000
Zinssatz in %	1.25	1.00	2.00
Laufzeit in Jahren	5	5	5
Fälligkeit	30.06.2020	31.10.2021	31.03.2022

Art. 959c
Abs. 4 OR

2.6 Aktienkapital und genehmigtes Kapital

Das Aktienkapital von TCHF 35'000 besteht aus 4'375'000 Namenaktien à nominal CHF 8.00.

Anlässlich der Generalversammlung vom 1. Mai 2017 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital um maximal TCHF 8'000 eingeteilt in 1'000'000 Namenaktien zu je CHF 8.00 nominal bis spätestens 30. April 2019 zu erhöhen.

2.7 Reserven aus Kapitaleinlagen

Die Reserven aus Kapitaleinlagen beinhalten das Agio aus den Kapitalerhöhungen in den Jahren 2008 und 2009, vermindert um die bisherigen Dividendenausschüttungen.

Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen wird steuerlich gleich behandelt wie die Rückzahlung des Aktienkapitals. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat bestätigt, dass die ausgewiesenen Reserven aus Kapitaleinlagen als Kapitaleinlage im Sinne von Art. 5 Abs. 1^{bis} VStG anerkannt sind.

2.8 Reserve für eigene Aktien

Eine Tochtergesellschaft erwarb im Jahr 2011 4'361 Namenaktien der Holding AG zum Preis von je CHF 180. Entsprechend wurde eine Reserve für eigene Aktien gebildet.

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 4 und 5 OR

2.9 Eigene Aktien

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 4 und 5 OR

Anzahl Namenaktien	Anzahl Transaktionen	Tiefstkurs in CHF	Höchstkurs in CHF	Durchschnittlicher Kurs der Transaktionen in CHF	Anzahl
Bestand am 1.1.2017					3'210
Käufe	5	240	246	243	1'540
Verkäufe	4	249	251	250	-1'580
Zuteilung an Verwaltungsräte	1			244	-1'255
Bestand am 31.12.2017					1'915
Käufe	3	239	246	243	1'365
Verkäufe	2	250	253	252	-355
Zuteilung an Verwaltungsräte	1			242	-1'305
Bestand am 31.12.2018					1'620

Per Bilanzstichtag belaufen sich die Anschaffungskosten der direkt gehaltenen eigenen Aktien auf TCHF 398 (Vorjahr TCHF 473).

2.10 Dividendenertrag

Der Dividendenertrag beläuft sich im Berichtsjahr auf TCHF 21'743 (Vorjahr TCHF 21'032). Er beinhaltet unter anderem die Dividende der Alpha AG von TCHF 8'000 für das Geschäftsjahr 2018. Die Dividende wurde als Forderung erfasst. Dieses Vorgehen ist zulässig, weil die Alpha AG ihre Bücher auf denselben Bilanzstichtag hin abschliesst und die Generalversammlung der Alpha AG über die genannte Dividende bereits Beschluss gefasst hat.

2.11 Sonstiger Finanzertrag

Der sonstige Finanzertrag beträgt TCHF 5'197 (Vorjahr TCHF 5'091) und beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge auf Darlehen an Beteiligungen.

2.12 Finanzaufwand

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Bankzinsen und Gebühren	685	1'103
Zinsen an Beteiligte	310	310
Zinsen auf Anleihen	2'150	1'825
Amortisation Disagio und Emissionskosten	920	820
Fremdwährungsverluste	124	16
Total	4'189	4'074

2.13 Übriger betrieblicher Aufwand

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Verwaltungsaufwand	1'101	987
Beratungsaufwendungen	896	1'110
Sonstiger betrieblicher Aufwand	572	184
Total	2'569	2'281

3. WEITERE ANGABEN

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 2 OR

3.1 Vollzeitstellen

In der Holding AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 8 OR

3.2 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Die von der Gesellschaft bestellten Sicherheiten belaufen sich auf TCHF 12'500 (Vorjahr TCHF 13'000). Es handelt sich dabei um Bürgschaften, Patronatserklärungen und Garantieerklärungen zugunsten von Tochtergesellschaften.

Art. 663c OR
Offenlegungspflicht für
kотиerte
Unternehmen

3.3 Bedeutende Aktionäre

Folgende Aktionäre besaßen per 31. Dezember mehr als 5 Prozent Stimmrechte:

Aktionär	Stimmenanteil per 31.12.2018	Stimmenanteil per 31.12.2017
Hans Muster	10.34%	10.33%
Thomas Muster	7.25%	7.73%
Beate Muster	6.69%	6.69%
Finanzgesellschaft ABC AG	5.35%	5.10%

Es besteht ein Aktionärsbindungsvertrag für die Aktionärsgruppe (11 Mitglieder) der Familie Muster. Die Aktionärsgruppe hielt per 31. Dezember 2018 insgesamt 42.27 Prozent (Vorjahr 44.59 Prozent) des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Holding AG.

3.4 Beteiligung der Konzernleitung und des Verwaltungsrates inklusive deren nahestehende Personen

Verwaltungsrat	Anzahl Aktien per 31.12.2018	Anzahl Aktien per 31.12.2017
Hans Muster, Verwaltungsratspräsident	452'170	451'900
Heinrich Huber, Verwaltungsratsvizepräsident	98'827	98'562
Anita Lehmann, Verwaltungsratsmitglied	12'385	12'125
Elisabeth Graf, Verwaltungsratsmitglied	33'822	33'562
Walter Hofmann, Verwaltungsratsmitglied	46'837	46'587

Konzernleitung	Anzahl Aktien per 31.12.2018	Anzahl Aktien per 31.12.2017
Peter Müller, CEO	52'124	46'257
Beate Muster, CFO	292'815	292'815

Art. 663c OR
Offenlegungspflicht für
kotierte
Unternehmen

Es bestehen keine Wandel- oder Optionsrechte zugunsten von Mitgliedern der Konzernleitung oder des Verwaltungsrates.

3.5 Beteiligungsrechte für Verwaltungsräte

Gemäss dem Vergütungsplan wird das jährliche fixe Honorar des Verwaltungsrates im Minimum zu 30 Prozent bis zu einem Maximum von 50 Prozent in Aktien vergütet. Die aktienbasierte Vergütung erfolgt mittels eigener Aktien. Die Anzahl Aktien wird auf der Basis des durchschnittlichen Kurses der letzten zehn Tage vor der Zuteilung ermittelt.

Nachfolgend sind die Angaben zur Zuteilung dargestellt:

	2018		2017	
	Anzahl	Wert CHF 1'000	Anzahl	Wert CHF 1'000
Zuteilung an Verwaltungsräte	1'305	316	1'255	306

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 11 OR

3.6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 13 OR

The background of the page is a repeating pattern of overlapping, three-dimensional cubes in various shades of blue, creating a sense of depth and perspective. The text is overlaid on the upper left portion of this pattern.

Illustrative Jahres-
rechnung der
Non-Profit Stiftung,
Zürich

Bilanz

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 1 OR

AKTIVEN

Art. 959a
Abs. 1 OR

CHF 1'000	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	2.1	5'221	3'892
Übrige kurzfristige Forderungen		369	257
Aktive Rechnungsabgrenzungen		224	89
Total Umlaufvermögen		5'814	4'238
Finanzanlagen	2.2	9'957	8'951
Schwankungsreserve	2.2	-1'590	-987
Sachanlagen	2.3	3'456	3'836
Total Anlagevermögen		11'823	11'800
TOTAL AKTIVEN		17'637	16'038

Art. 960b
Abs. 2 OR

PASSIVEN

CHF 1'000	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		156	154
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		358	479
Passive Rechnungsabgrenzungen		2'044	1'459
Total kurzfristiges Fremdkapital		2'558	2'092
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.4	1'500	1'500
Total langfristiges Fremdkapital		1'500	1'500
Total Fremdkapital		4'058	3'592
Stiftungskapital		10'000	10'000
Freiwillige Gewinnreserven			
• Bilanzgewinn			
– Gewinnvortrag		2'446	501
– Jahresgewinn		1'133	1'945
Total Eigenkapital		13'579	12'446
TOTAL PASSIVEN		17'637	16'038

Art. 959a
Abs. 2 OR

Erfolgsrechnung

Art. 959b
Abs. 2 OR

CHF 1'000	Anhang	2018	2017
Erhaltene Zuwendungen	2.5	27'258	28'241
Übrige betriebliche Erträge		468	587
Total Betriebsertrag		27'726	28'828
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	2.6	-22'103	-21'993
Personalaufwand		-881	-793
Übriger betrieblicher Aufwand	2.7	-3'608	-3'698
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen		-380	-401
Betriebliches Ergebnis		754	1'943
Finanzertrag	2.8	1'093	799
Finanzaufwand	2.9	-714	-797
Jahresgewinn		1'133	1'945

Anhang

1. GRUNDSÄTZE

Art. 959c
Abs. 1
Ziff. 1 OR

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Finanzanlagen

Die Wertschriften des Anlagevermögens werden zum Börsenkurs oder beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wird jeweils eine Schwankungsreserve (Wertberichtigung) in Höhe der Differenz zwischen Kurswerten per Bilanzstichtag und tieferen historischen Anschaffungskosten gebildet.

Art. 960b
Abs. 1
und 2 OR

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen betragen:

Land	unbeschränkt
Liegenschaften	50 Jahre
Mobilien, Einrichtungen	5 Jahre

2. ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPOSITIONEN

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben.

2.2 Finanzanlagen

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Obligationen CHF	4'156	4'589
Obligationen Fremdwährungen	967	1'514
Aktien Inland	2'958	1'925
Aktien Ausland	1'876	923
Total Börsenkurse bzw. beobachtbare Marktpreise der Finanzanlagen	9'957	8'951
Schwankungsreserve	-1'590	-987
Total Anschaffungskosten Finanzanlagen	8'367	7'964

2.3 Sachanlagen

CHF 1'000	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke und Liegenschaften	2'919	3'157
Mobilien, Einrichtungen	546	679
Total	3'465	3'836

2.4 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Hypothek der X Bank.

2.5 Erhaltene Zuwendungen

CHF 1'000	2018	2017
Gönnerbeiträge	9'689	8'547
Spenden und Schenkungen	17'569	19'694
Total	27'258	28'241

2.6 Entrichtete Beiträge und Zuwendungen

CHF 1'000	2018	2017
Unterstützungsleistungen für Härtefälle	9'890	8'547
Beratung und Betreuung in Notlagen	6'524	7'105
Projektförderungen	5'689	6'341
Total	22'103	21'993

2.7 Übriger betrieblicher Aufwand

CHF 1'000	2018	2017
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	1'447	1'801
Informatikaufwand	401	568
Liegenschaftsaufwand (Unterhalt, Reparaturen, Fremdleistungen)	541	302
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1'219	1'027
Total	3'608	3'698

2.8 Finanzertrag

CHF 1'000	2018	2017
Zins- und Dividenderträge	258	235
Kursgewinne auf Finanzanlagen	835	62
Auflösung Schwankungsreserve	0	502
Total	1'093	799

2.9 Finanzaufwand

CHF 1'000	2018	2017
Zinsaufwendungen	75	75
Spesen und Gebühren	6	5
Kursverluste auf Finanzanlagen	30	717
Bildung Schwankungsreserve	603	0
Total	714	797

3. WEITERE ANGABEN

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 2 OR

3.2 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Grundstücke und Liegenschaften mit einem Buchwert von TCHF 2'919 (Vorjahr TCHF 3'157) sind mit Hypotheken von TCHF 1'500 (Vorjahr TCHF 1'500) belastet.

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 9 OR

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Art. 959c
Abs. 2
Ziff. 13 OR

Anhang

The background of the page is a repeating pattern of teal-colored cubes. The cubes are arranged in a staggered grid, creating a three-dimensional effect. Each cube is rendered with a gradient of teal, with darker shades on the top and front faces and lighter shades on the sides, giving the impression of depth and light reflecting off the surfaces.

Disclosure Checkliste

1. Vorschriften betreffend Jahresrechnung (Einzelabschluss)

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Referenz OR	Kontrollfrage	Ja	N/A	Nein	Kommentar
Art. 958 Abs. 2	Die Rechnungslegung erfolgt im Geschäftsbericht, der die Jahresrechnung (Einzelabschluss) enthält. Enthält die Jahresrechnung die Bilanz, die Erfolgsrechnung und den Anhang?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
Art. 958a Abs. 2	Falls die Einstellung der Tätigkeit oder von Teilen davon in den nächsten 12 Monaten ab Bilanzstichtag beabsichtigt oder nicht abwendbar ist: Sind für die Unternehmensteile, die von der Einstellung der Tätigkeit betroffen sind, Veräusserungswerte zugrunde gelegt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 958a Abs. 2	Falls die Einstellung der Tätigkeit oder von Teilen davon in den nächsten 12 Monaten ab Bilanzstichtag beabsichtigt oder nicht abwendbar ist: Sind für die mit der Einstellung verbundenen Aufwendungen Rückstellungen gebildet worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 958b Abs. 1	Sind Aufwände und Erträge in zeitlicher und sachlicher Hinsicht voneinander abgegrenzt? <i>Hinweis: Auf die zeitliche Abgrenzung kann verzichtet und stattdessen auf Ausgaben/Einnahmen abgestellt werden, wenn die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen oder die Finanzerträge CHF 100'000 nicht überschreiten (Art. 958b Abs. 2 OR).</i>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
Art. 958d Abs. 1	Sind die Bilanz und die Erfolgsrechnung in Konto- oder in Staffelform dargestellt?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
Art. 958d Abs. 2	Sind neben den Zahlen für das Geschäftsjahr die entsprechenden Werte des Vorjahres in der Jahresrechnung angegeben? <i>Hinweis: Antwort «N/A» nur bei Neugründungen möglich.</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 958d Abs. 3	Erfolgt die Rechnungslegung in der Landeswährung oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
Art. 958d Abs. 3	Falls die Rechnungslegung nicht in der Landeswährung erfolgt: Sind die Werte von Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, ggf. Geldflussrechnung zusätzlich in Landeswährung angegeben?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 958d Abs. 4	Erfolgt die Rechnungslegung in einer der Landessprachen oder in Englisch?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	

1.2 Bilanz

Referenz OR	Kontrollfrage	Ja	N/A	Nein	Kommentar
Art. 959a Abs. 1	Sind unter den Aktiven mindestens folgende Positionen einzeln ausgewiesen?				
	Umlaufvermögen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Übrige kurzfristige Forderungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Aktive Rechnungsabgrenzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Anlagevermögen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Finanzanlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Beteiligungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Sachanlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Immaterielle Werte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Sind die oben aufgeführten Positionen in der vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
Art. 959a Abs. 2	Sind unter den Passiven mindestens folgende Positionen einzeln ausgewiesen?				
	Kurzfristiges Fremdkapital	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Passive Rechnungsabgrenzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Langfristiges Fremdkapital	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Eigenkapital	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital, gegebenenfalls gesondert nach Beteiligungskategorien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	• Gesetzliche Kapitalreserve	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	<i>Hinweis: Mögliche Unterpositionen:</i>				
	– (Steuerliche) Kapitaleinlagereserven				
	– Übrige Kapitalreserven				
	• Gesetzliche Gewinnreserve	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	<i>Hinweis: Mögliche Unterpositionen:</i>				
	– Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve				
	– Aufwertungsreserve				
	– Reserven für eigene Aktien (für bei Tochtergesellschaft gehaltene Anteile)				
	• Freiwillige Gewinnreserve oder kumulierte Verluste als Minusposten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	<i>Hinweis: Mögliche Unterpositionen:</i>				
	– Freie und statutarische Gewinnreserve				
	– Bilanzgewinn/-verlust				
	– Gewinn-/Verlustvortrag				
	– Jahresgewinn/-verlust				
	• Eigene Kapitalanteile (als Minusposten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	Sind die oben aufgeführten Positionen in der vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	

Referenz OR	Kontrollfrage	Ja	N/A	Nein	Kommentar
Art. 959a Abs. 3	Falls dies für die Beurteilung der Vermögens- oder Finanzierungslage durch Dritte wesentlich oder aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens üblich ist: Sind weitere Positionen in der Bilanz oder im Anhang einzeln ausgewiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959a Abs. 4	Sind folgende Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils gesondert in der Bilanz oder im Anhang ausgewiesen? <ul style="list-style-type: none"> Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Organen <i>Hinweis: Aus dem Gesetz ist nicht klar ersichtlich, ob ein getrennter Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Organen notwendig ist oder ob diese zusammen mit den Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber direkt/indirekt Beteiligten auf einer Zeile zusammengefasst werden dürfen (wird auch im HWP 2014 offengelassen).</i> Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959 Abs. 3	Sind als Umlaufvermögen nur flüssige Mittel sowie andere Aktiven bilanziert worden, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zu flüssigen Mitteln werden oder anderweitig realisiert werden?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
Art. 959 Abs. 6	Sind alle Verbindlichkeiten als kurzfristig bilanziert, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
Art. 959 Abs. 7	Ist das Eigenkapital der Rechtsform entsprechend ausgewiesen und gegliedert?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	

1.4 Anhang

Referenz OR	Kontrollfrage	Ja	N/A	Nein	Kommentar
<i>Art. 959c Abs. 3</i>	Nur Einzelunternehmen/Personengesellschaften				
<i>Art. 959c Abs. 3</i>	Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die nicht zur Rechnungslegung nach den Vorschriften für grössere Unternehmen verpflichtet sind: Falls auf die Erstellung des Anhangs verzichtet wurde, sind Angaben, die in den Vorschriften zur Mindestgliederung von Bilanz und Erfolgsrechnung zusätzlich gefordert werden, direkt in der Bilanz oder in der Erfolgsrechnung ausgewiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Art. 959c Abs. 1 Ziff. 1-3</i>	Enthält der Anhang folgende Angaben?				
<i>Art. 959c Abs. 1 Ziff. 1</i>	1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Art. 959c Abs. 1 Ziff. 2</i>	2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3</i>	3. Den Gesamtbetrag der aufgelösten Wiederbeschaffungsreserven und der darüber hinausgehenden stillen Reserven, soweit dieser den Gesamtbetrag der neugebildeten derartigen Reserven übersteigt, wenn dadurch das erwirtschaftete Ergebnis wesentlich günstiger dargestellt wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Art. 959c Abs. 1 Ziff. 4</i>	Enthält der Anhang folgende weitere vom Gesetz verlangte Angaben?				
<i>Art. 958a Abs. 3</i>	1. Falls die Einstellung der Tätigkeit oder von Teilen davon in den nächsten 12 Monaten ab Bilanzstichtag beabsichtigt oder nicht abwendbar ist: Sind Abweichungen von der Annahme der Fortführung vermerkt und ist deren Einfluss auf die wirtschaftliche Lage dargelegt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Art. 958d Abs. 3</i>	2. Falls die Rechnungslegung nicht in der Landeswährung erfolgt: Sind die verwendeten Umrechnungskurse offengelegt und werden diese gegebenenfalls erläutert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Art. 959b Abs. 4</i>	3. Falls die Erfolgsrechnung als Absatzerfolgsrechnung ausgewiesen wird: Sind im Anhang der Personalaufwand sowie in einer Position Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens ausgewiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Art. 959c Abs. 4</i>	4. Falls das Unternehmen Anleiheobligationen ausstehend hat: Sind im Anhang folgende Angaben ausgewiesen? <ul style="list-style-type: none"> • Betrag • Zinssatz • Fälligkeiten • Weitere Konditionen, wie z.B. Rangrücktritt, Wandelbarkeit, Option, Sicherheit, Privatplatzierung, vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten, Restriktionen, etc. 	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
<i>Art. 960b Abs. 1</i> <i>Art. 960b Abs. 1</i>	5. Falls Aktiven zum Börsenkurs oder einem anderen beobachtbaren Marktpreis bewertet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wird auf diese Bewertung hingewiesen? • Wird der Gesamtwert der entsprechenden Aktiven für Wertschriften und übrige Aktiven mit beobachtbarem Marktpreis je gesondert offengelegt? 	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	
<i>Art. 960b Abs. 2</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird der Betrag der Schwankungsreserve insgesamt in der Bilanz oder im Anhang gesondert ausgewiesen? 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Referenz OR	Kontrollfrage	Ja	N/A	Nein	Kommentar
Art. 663c Abs. 1 Art. 663c Abs. 3	6. Falls die Aktien des Unternehmens an einer Börse kotiert sind: <ul style="list-style-type: none"> • Sind die bedeutenden Aktionäre und deren Beteiligungen offengelegt? • Sind die Beteiligungen am Unternehmen sowie die Wandel- und Optionsrechte von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates (inkl. der ihnen nahestehenden Personen) unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds offengelegt? 	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	
Art. 670 Art. 671b	7. Falls Aufwertungen über die Anschaffungskosten hinaus vorgenommen wurden: Sind Angaben über Gegenstand und Betrag der Aufwertungen ausgewiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	8. Falls anwendbar: Sind Angaben gemäss Spezialgesetzen ausgewiesen (z.B. FusG)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 1-14	Sind im Anhang folgende Angaben enthalten resp. sind diese aus der Bilanz oder der Erfolgsrechnung ersichtlich?				
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 1	1. Allgemein Sind folgende Angaben enthalten? <ul style="list-style-type: none"> • Firma oder Name • Rechtsform • Sitz des Unternehmens 	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 2	2. Vollzeitstellen Enthält der Anhang eine Erklärung darüber, ob die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10, über 50 bzw. über 250 liegt?	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 3	3. Beteiligungen Ist eine Liste der Unternehmen, an denen direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen bestehen, unter Angabe folgender Informationen offengelegt? <ul style="list-style-type: none"> • Firma • Rechtsform • Sitz / Land • Kapital- und Stimmenanteil (in %) 	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4	4. Eigene Aktien / Anteile Enthält der Anhang Angaben zur Anzahl <ul style="list-style-type: none"> • eigener Anteile, die das Unternehmen selbst und • die Unternehmen, an denen es beteiligt ist, halten? 	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 5	5. Eigene Aktien / Anteile Enthält der Anhang Angaben zu Erwerb und Veräusserung eigener Anteile und die Bedingungen, zu denen sie erworben oder veräussert wurden, bzw. deren: <ul style="list-style-type: none"> • Anfangsbestand • Erwerb • Veräusserung • Endbestand • Bedingungen des Erwerbs • Bedingungen der Veräusserung? 	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	

Referenz OR	Kontrollfrage	Ja	N/A	Nein	Kommentar
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 6	6. Leasingverbindlichkeiten Ist der Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können, ausgewiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 7	7. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen Sind Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8	8. Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten Ist der Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten ausgewiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 9	9. Sicherung eigener Verbindlichkeiten Sind folgende Gesamtbeträge ausgewiesen? <ul style="list-style-type: none"> • zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven • Aktiven unter Eigentumsvorbehalt 	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 10	10. Eventualverbindlichkeiten Sind rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss entweder als unwahrscheinlich erscheint oder in der Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann, ausgewiesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 11	11. Mitarbeiteraktien oder -optionen Enthält der Anhang Angaben zur Anzahl und zum Wert der im Berichtsjahr zugeteilten Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 12	12. Ausserordentliche und periodenfremde Positionen Sind ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Positionen der Erfolgsrechnung im Anhang erläutert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 13	13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Enthält der Anhang Erläuterungen zu wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Art. 959c Abs. 2 Ziff. 14	14. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle Enthält der Anhang Gründe, welche zum vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle geführt haben?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

2. VORSCHRIFTEN BETREFFEND RECHNUNGSLEGUNG FÜR GRÖßERE UNTERNEHMEN

2.1 Zusätzliche Bestandteile Geschäftsbericht

Referenz OR	Kontrollfrage	Ja	N/A	Nein	Kommentar
<i>Art. 961</i>	Enthält der Geschäftsbericht zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • eine Geldflussrechnung (als Teil der Jahresrechnung)? • einen Lagebericht? 	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	

2.2 Anhang

Standard	Kap. 2: Bilanz	Ja	N/A	Nein	Referenz
<i>Art. 961a</i>	Enthält der Anhang zusätzliche Angaben zu den langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten, aufgeteilt nach folgenden Fälligkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • von einem bis fünf Jahren • nach fünf Jahren 	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	
<i>Art. 961a</i>	Wird das Honorar der Revisionsstelle ausgewiesen je gesondert für <ul style="list-style-type: none"> • Revisionsdienstleistungen und • andere Dienstleistungen 	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	

2.3 Geldflussrechnung

Referenz OR	Kontrollfrage	Ja	N/A	Nein	Kommentar
<i>Art. 961b</i>	Stellt die Geldflussrechnung die Veränderung der flüssigen Mittel dar <ul style="list-style-type: none"> • aus der Geschäftstätigkeit • aus der Investitionstätigkeit und • aus der Finanzierungstätigkeit? 	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	

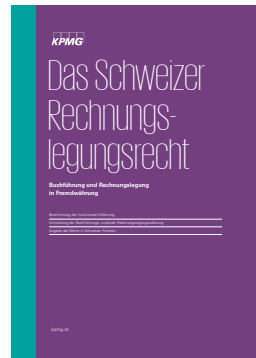
2.4 Lagebericht

Referenz OR	Kontrollfrage	Ja	N/A	Nein	Kommentar
<i>Art. 961c Abs. 1</i> <i>Art. 961c Abs. 3</i>	Stellt der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie gegebenenfalls des Konzerns am Ende des Geschäftsjahres widerspruchsfrei zur Jahresrechnung resp. zur Konzernrechnung dar?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Art. 961c Abs. 2</i>	Gibt der Lagebericht namentlich Aufschluss über: <ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt • die Durchführung einer Risikobeurteilung • die Bestellungen- und Auftragslage • die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit • aussergewöhnliche Ereignisse • die Zukunftsaussichten? 	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	

Publikationen



Das Schweizer Rechnungslegungsrecht
Strukturierte Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen



Das Schweizer Rechnungslegungsrecht
Buchfuhrung und Rechnungslegung in Fremdwahrung

Standorte

Deutschschweiz

Basel

Viaduktstrasse 42
Postfach 3456
4002 Basel
+41 58 249 91 91
infobasel@kpmg.com

Bern

Hofgut
Postfach 112
3073 Gumligen-Bern
+41 58 249 76 00
infobern@kpmg.com

Luzern

Pilatusstrasse 41
6003 Luzern
+41 58 249 38 38
infozentralschweiz@kpmg.com

St. Gallen

Bogenstrasse 7
Postfach 1142
9001 St. Gallen
+41 58 249 22 11
infostgallen@kpmg.com

Zug

Landis + Gyr-Strasse 1
Postfach
6302 Zug
+41 58 249 74 74
infozentralschweiz@kpmg.com

Zurich (Hauptsitz)

Raffelstrasse 28
Postfach
8036 Zurich
+41 58 249 31 31
infozurich@kpmg.com

Westschweiz

Genevre

Esplanade de
Pont-Rouge 6
Case postale 1571
1211 Genevre 26
+41 58 249 25 15
infogeneva@kpmg.com

Lausanne

Avenue du Theatre 1
Case postale 6663
1002 Lausanne
+41 58 249 45 55
infolausanne@kpmg.com

Neuchatel

Rue du Seyon 1
Case postale 2572
2001 Neuchatel
+41 58 249 61 30
infooneuchatel@kpmg.com

Tessin

Lugano

Via Balestra 33
6900 Lugano
+41 58 249 32 32
infolugano@kpmg.com

Liechtenstein

Vaduz

Aeulestrasse 2
9490 Vaduz
+41 58 249 70 40
infovaduz@kpmg.com

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2020 KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.